

Sachbearbeitender Fachbereich: 01-10 Zentrale Steuerung	Datum 04.06.2024
Sachbearbeitung: Petra Griebel	Schriftstück-ID 00498100
Fachbereichsleitung:	

Beratungsfolge	Zweck	Status	Datum	TOP
Magistrat der Stadt Hünfeld	Vorberatung	nichtöffentlich	17.06.2024	21.
Haupt- und Finanzausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	25.06.2024	4.

## Anzeigepflicht nach § 26a HGO

### Erläuterungen:

- 1. Meldung von Herrn Stadtverordnetenvorsteher Berthold Quell für die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung**
- 2. Meldung von Herrn Bürgermeister Benjamin Tschesnok für die Mitglieder des Magistrats**

Nach § 26a HGO sind die Mitglieder eines Organs der Gemeinde verpflichtet, die Mitgliedschaft oder eine entgeltliche oder eine ehrenamtliche Tätigkeit in einer Körperschaft, Stiftung, Gesellschaft, Genossenschaft oder in einem Verband einmal jährlich dem Vorsitzenden des Organs anzuzeigen, dem sie angehören.

Die entsprechenden Meldungen liegen nunmehr zur Kenntnisgabe vor.  
Die einzelnen Anzeigebögen werden im Umlaufverfahren den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses hiermit zur Kenntnis gegeben.

Da es sich um eine Aktivregelung des § 26a handelt und das jeweilige Mitglied verpflichtet ist, eine entsprechende Meldung abzugeben, ist in der Rechtsauslegung davon auszugehen, dass bei Nichtabgabe einer schriftlichen Meldung keine entgeltliche oder ehrenamtliche Tätigkeit im Sinne des § 26a HGO vorliegt.

Die einzelnen Meldebögen werden nach Kenntnisnahme zu den Akten der Stadtverordnetenversammlung genommen.

### Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die vorliegenden Anzeigebögen zur Anzeigepflicht nach § 26a HGO zur Kenntnis.

**Finanzielle Auswirkungen: Nein**